

NDB-Artikel

Canstein, *Raban* Freiherr von (seit 1657) brandenburgischer Staatsmann, * 19.8.1617 Canstein (Westfalen), † 22.3.1680 Berlin. (evangelisch)

Genealogie

V Phil. Ludw. (1579–1623), Erbsasse auf C., S des Mordian v. C. u. der Helene v. Westphalen;

M Marg. (1589–1629), T des Otto v. Münchhausen auf Oldendorf u. der Adelh. Marg. v. Saldern;

◉ Hedw. Sophie († 1694), *Witwe* des Oberstleutnant Berenth Frdr. v. Arnim (daher *Schwiegermutter* des Frdr. Frhr. v. Canitz [† 1699, s. NDB III], in 3. Ehe 1691 verh. mit Jobst Mauritz v. Offen), T des Hildebr. v. Kracht, Oberst u. Gouverneur v. Küstrin, u. der Elis. Sophie v. Rohr aus dem Hause Schönberg; mehrere K, u. a. →Karl s. (1), Marg. (◉ Maximilian v. Degenfeld [† 1697], s. NDB III*).

Leben

Nach Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Wittenberg unternahm C. 1637 eine Kavaliertour durch Holland, England, Frankreich und Schweden. Er trat als Hofrat, dann Obermarschall in die Dienste der verwitweten Herzogin Anna Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel, Schwester Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg. Auf einer Durchreise gewann Kurfürst Friedrich Wilhelm 1650 von C.s Verwaltungstalent einen so starken Eindruck, daß er ihn zum „kurfürstlichen Rat von Haus aus“ ernannte und ihn nach dem Tode der Herzogin 1651 zur Teilnahme an den Beratungen über die Verwaltungsreform seiner niederrheinischen Besitzungen nach Cleve, bald darauf zur Organisation des kurz vorher übernommenen Fürstentums Halberstadt als Regierungsrat berief. C. wurde vom Großen Kurfürsten auch zu diplomatischen Missionen verwandt. 1654 legte er in Dresden den Grundstein für eine engere Zusammenarbeit der evangelischen Stände im Reich im Interesse der Erhaltung der ihnen im Westfälischen Frieden gewährten Zusicherungen. Als Direktor der Amtskammer in Köln/Spree seit 1655 nahm er auch an den Arbeiten des Geheimen Rates teil. Auf Grund der von ihm vorgelegten Finanzreformpläne wurde C. 1659 mit der Leitung des gesamten Ökonomiewesens in allen kurfürstlichen Landen betraut. Die Zusammenfassung von Hof- und Kammerstaat kam durch seine Ernennung zum Obermarschall sinnfällig zum Ausdruck (1660). 1657/58 weilte C. als Wahlbotschafter bei der Kaiserwahl Leopolds I. in Frankfurt/Main. Im Zuge der Waldeckischen Unionspolitik war C. 1672 für das zwischen Kaiser, Dänemark, Brandenburg, Braunschweig-Celle und Wolfenbüttel geschlossene Defensivbündnis tätig, dem 1673 auch Kurtrier beitrug.

Die außerordentliche Machtfülle, die C. als Leiter des gesamten Finanzwesens besaß, setzte ihn Angriffen gegen seine Geschäftsführung aus. 1674 wurde er bezichtigt, grobe Nachlässigkeiten und Veruntreuungen nachgeordneter Stellen geduldet zu haben. Trotz der Fürsprache des einflußreichen Oberpräsidenten Otto von Schwerin und einer äußerlichen Versöhnung mit dem Kurfürsten mußte er aus seinen Ämtern scheiden. C.s Verdienste um die Kolonisation, Hebung des Verkehrs durch Verbesserung der Land- und Wasserstraßen, unter anderem des Oder-Spreekanals, sowie die Verbesserung des Zollwesens werden ihm jedoch nicht bestritten werden können.

Literatur

ADB III;

Klaproth-Cosmar, S. 356 f.;

Dipl. Vertr. I, S. 23 u. ö. - *Qu.*: Akten d. Preuß. Geh. Staats-Archivs;

Lpr. v. Mag. Mich. Schultz;

Hendreich, Ms. Genealogicum II.

Portraits

Kupf. (Kupf.-Kab. Dresden).

Autor

Hans Saring

Empfohlene Zitierweise

, „Canstein, Raban Freiherr von“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 126-127 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Canstein: *Raban v. C.*, brandenburgischer Staatsmann, geb. 1617, † 1680. Er begann seine politische Laufbahn in braunschweigischen Diensten. Als Hofrath und Obermarschall der verwittweten Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, einer Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, kam er in Beziehungen zu dem Berliner Hof und trat bald nach dem Tode der Herzogin (1650) in brandenburgische Dienste über. Als Mitglied des geheimen Rathes, als Regierungsdirector des Fürstenthums Halberstadt, als Präsident der Amtskammer zu Berlin (1653), später als Director des gesammten Kammerwesens und als Obermarschall (1659) nahm er unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm eine sehr hervorragende Stellung am brandenburgischen Hofe ein. Zu diplomatischen Sendungen wurde er hin und wieder verwendet, so namentlich bei verschiedenen Gelegenheiten an die braunschweigischen Höfe, an denen er von früher her Verbindungen hatte; ebenso war er Mitglied der Gesandtschaft, die 1657—58 den Kurfürsten bei der Kaiserwahl Leopolds I. vertrat; nach einigen Nachrichten wurde er bei diesem Anlaß (nach anderen erst 1670) von dem Kaiser in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Seine Hauptthätigkeit aber lag auf dem Gebiete der inneren Verwaltungsangelegenheiten; hier stand er dem Kurfürsten als eine der angesehensten Autoritäten besonders in Finanzsachen zur Seite; doch gelang es ihm nicht immer, seine, wie es scheint, bisweilen ziemlich radical eingreifenden Maßregeln durchzusetzen.

Literatur

Cosmar und Klaproth, *Der wirkliche geheime Staats-Rath* (Berlin 1805).
Pufendorf, *Res. gesta Frid. Wilhelmi. Urkunden und Aktenstücke etc. Gesch. des Kufs. Friedrich Wilhelm* (Berlin 1864 ff.).

Autor

Erdmannsdörffer.

Empfohlene Zitierweise

, „Canstein, Raban Freiherr von“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
